Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein

Band: 25 (1941)

Heft: 4-5

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bindestrich anzubringen wagt. Es beweist sogar, gerade weil sie vom herrschenden Gebrauch oder Mißbrauch abweicht, daß man sich auf jener Amtsstelle bemüht, die Sache gerade auch noch sprachsich gut zu machen. Welterschütternd sind diese Dinge ja nicht, aber die wenigsten von uns können sich ausschließlich mit "der Menscheit großen Gegenständen", gegenwärtig z. B. mit dem Krieg, beschäftigen. Schließlich ist ja auch die Sprache keine Kleinigkeit und vernünstige Schreibweise im allgemeinen ein Zeichen von Bildung. Vielleicht folgt die Stadt Jürich gelegentlich diesem guten Beispiel.

Allerlei.

Gruß= und Wunschformeln. D. v. Gregerz knüpft in seinen "Sprachpillen" (Neue Folge) an die Vergleichung des alten und des neuen Neujahrswunsches folgende allgemeinere Betrachtung: Ift es nicht mit allen unsern Gruß= und Wunsch= worten so gegangen? Einst wahrhaft empfunden und ernst gemeint in jedem Wörtchen, dann immer flüchtiger, gedankenloser gesprochen, abgeschliffen, abgeblaßt, abgekürzt soviel wie möglich und endlich zur leeren, seelenlosen Formel meschanisiert! Wie tief und ernft wurde vor Zeiten der Schritt der Braut aus dem Baterhaus oder ins Haus der Schwie= gereltern empfunden! Wenn Meieli in Gotthelfs "Unnebabi Iowäger" zum erstenmal das Haus der Schwiegermutter betritt, begrüßt es sie mit den Worten: "Gueten Aabe gab ech Gott! Sägn'is Gott Usgang und Igang und bhüet is vor allem Böse in Ewigkeit!" Auch ohne "Amen" ist es ein Gebet. Selbst Unnebabi, obgleich in rabauziger Stimmung, kann sich der Wirkung des frommen Wunsches nicht ganz entziehen. "Henu so de (sagt es), su sig's eso, bis gottwilche, du wirscht doch das neu Sühniswib sölle si?"
"Gottwilche" sagt es. Neulich fragte nich jemand, was

das sonderbare Wort wohl zu bedeuten habe. Ift es mög= lich, dachte ich, daß ein Berner das schon nicht mehr ver= steht? Daß er die Zusammensetzung Gott = will = cho = Gott = will = kommen nicht mehr errät? Der Unkommende wird zunächst (durch will = kommen) versichert, daß er denen im Hause nach ihrem Wunsch und Willen gekommen sei, dann im höheren Sinne, daß er auch Gott willkommen sein solle. Das ganze Leben, sofern es Bedeutung hat, wurde durch solche Sprüche unter Gottes Obhut gestellt. "Bhüet ech Gott! Bhiet di der lieb Gott! So gang i Gotts Name!" das waren ursprünglich wirklich fromme Wünsche. In jedem wohlgemeinten Gruß wurde Gott zum Beistand angerufen: "E guete Tag gäb ech der lieb Gott", "Gott grüeß ech" (woraus Gogrüeßech und endlich kurz Grüeßech), "E gueten Aabe gäb ech Gott" (woraus "gueten Aabe" oder finnlos: 'n Aabe!"). Das Menschengeschlecht, das diese Gruß= und Wunschformen erfand, fühlte noch die Abhängigkeit alles Irdischen von höheren, überweltlichen Mächten und maß den Worten, die diese Mächte anriefen, Kraft zu. Darum bedeuteten sie etwas.

Wie stehn wir Heutigen da? Bedeuten unsre Grußformen noch etwas, unser Salü (noch schöner Halü!), Tschau, Boschuur, Moinz, Abiß, Tag? Bon Zauberkraft nicht zu reden, aber haben sie überhaupt noch eine Kraft?

Keinen Roby, aber Tína. Wir haben in Nr. 3/4 1939 berichtet, daß das Zivilstandsamt Basel-Stadt die Annahme von Rosesormen der Taufnamen (es handelte sich um einen Roby und einen Hansruedi) mit vernünftigen Gründen abgelehnt habe und darin vom Bundesgericht geschützt worden sei. Dieser Ersolg des Zivilstandsbeamten in Basel hat offenbar einen Amtsgenossen in Solothurn nicht schlasen lassen, und in seinem blinden Eiser meinte er, ein Gegenstück liesern zu müssen. Wir lesen darüber in der N. 3. 3. (1940, Nr. 377):

Im Solothurnischen brachte ein Bündner beim zuständigen Zivilsstandsbeamten sein neugeborenes Töchterchen zur Anzeige mit dem Wunsche, die junge Bürgerin mit dem Namen Tina in die Register einzutragen. Der Beamte lehnte aber die Beurkundung dieses Bors

namens ab mit der Einrede, der Name finde sich im Duden nicht vor! Der Bater aber beharrte, ganz im Geiste der rätomanischen Renaissance, auf seinem Willen und erwirkte nach Einholung verschiedener "Gutachten" über die Julässigkeit dieses Namens den Eintrag seiner Tina, womit ein rechtschaffener und guter romanischer Mädchenname sortan das Geburtenregister jener Gemeinde ziert. Er hätte dem wakseren Beamten bei dieser Gelegenheit ein Bändchen der rätischen Dichsterin Tina Truogs-Saluz überreichen können oder den "Chalender Ladin", wo Tina seit Jahrzehnten dem 19. Juni ihren Namen schenkt.

Nun können ja gemäß Verordnung über den Ivilstandsdienst bei der Anzeige einer Geburt Vornamen durch die Ivilstandsämmter zurücksgewiesen werden, die die Interessen des Kindes oder Oritter ossensiegen werden, die die Interessen des Kindes oder Oritter ossensiegen werden, die die Interessen des Kindes oder Oritter ossensiesen vom Kalender, den traditionsbewußte Väter die Interessen des Kindes, noch soldher den Interessen des Kindes, noch soldhe Oritter. Sie weist im Gegenteil ihre Trägerin als Glied einer sprachlichen Minderheit aus, die — wir wollen es gerne und ausdrücklich anerkennen — im Schweizerlande einem ausgesprochenen préjugé savorable begegnet. Der Name Tina stamt übrigens, wie der Vünderen Kanzleisekretär Dr. Desar im "Vündener Tagblatt" dart verbreitet. Um die ossensichtlich gesahrvolle Arbeit der Zivilstandsbeamten inskünstig etwas zu erleichtern, ist die Herausgabe einer Sammlung der gebräuchlichsten Vornamen durch den Schweizerischen Verdamb der Tivissandsbeamten in Vorbereitung, und es sollen darin auch die romanischen Vornamen Aufnahme sinden. Oort wird man unter den schönklingenden auch den Namen Tina sinden.

Der Unfug mit dem "Iwo" nimmt ungeheuerlich über= hand. Otto v. Greyerz hat 1938 in einer seiner "Sprach= pillen" der Krankheit beizukommen gesucht (f. "Mitteilun= gen" 1939, Nr. 1/2), und wir haben schon im Sahrgang 1935 (Nr. 11/12), davor gewarnt und den Teufel an die Wand gemalt mit der Befürchtung: wenn wir die Neuerung weiter greifen lassen, schleicht sie sich bald auch in die Ab= leitungen ein, und wir kommen zu Wörtern wie "der zwote" und "der Zwotel". Und der Teufel ist richtig gekommen; denn nun gibt es bereits "die zwote Rompanie", obschon man auch im größten Gefechtslärm "die zweite" und "die dritte" Rompanie nicht verwechseln kann. Im "Bund" klagt darüber ein Soldat im Plauderstübli: "Git es nid e höchere Offizier, wo dür ne Urmeebifähl das Unghür cha lo z'tod schloh? I ha zwar au scho ghört, das e Serviertochter e "Iwver" bstellt hät, allwäg us Angst, us em Iwöier chönnt e Dreier wärde", und der Plauderer Strugi fügt bei: "U-n-i ha 3'3wosimme obe eine ghört säge, är sig im Zwofel, ob är der Zwoback wöll ppacke oder der Proviant dehinder lah u derfür e bravi Zwobelesuppe bstelle, oder ob är der Zwoback söll uf d'Zwobelesuppe ufe zwoe". Wir wiederholen: Die Form "zwo" war einmal allgemein üblich, auch schriftdeutsch, aber nur vor weiblichen Wörtern. Im Schriftdeutschen ist sie seit etwa 1700 ersett durch "zwei", im Schweizerdeutschen erhalten geblieben, aber nur vor weiblich en Wörtern: zwo Fraue. In Gegenden, wo unser "Franken" weiblich ist (es gibt solche; z. B. schreibt Gotthelf einmal: "Eine ganze Franke mehr") darf man auch sagen: "zwo Franke". "Iwo Mark" darf man schweizerdeutsch sagen, man sagt es aber auch in Deutschland, weil dort der Zwounfug auch blüht. Am Telephon ist "zwo" vorgeschrieben, aber wer deutlich spricht, darf regelmäßig sagen "zwei"; er wird dann vom Fräulein ebenso regelmäßig "korrigiert", ein Beweis, daß er regelmäßig richtig verstanden wird, daß es also auch am Telephon nicht nötig ist, "zwo" zu sagen. Aber es ist bald zum "Berzwofeln". In Gottfried Kellers ziemlich viel gesungenem Lied vom "Schweizerdegen" fängt eine Strophe an: "Zweiundzwanzig Schilde bligen". Tatsache ist es, nicht böswillige Erfindung, daß am Jahressest einer vaterländischen Studentenverbindung der "Kantusmagister", der die Strophenanfänge beherrschen muß, in allem Ernst einsetzte: "Iwoundzwanzig Schilde bligen". Was wohl der Dichter dazu gesagt hätte? Vielleicht hätte er ihm eine "zwoschläfige" Maulschelle erteilt.